



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen  
Stadt Herzogenrath  
61.1 – Stadtplanung  
Frau Petra Bremser  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

**B-Plan III/45 "Solarpark Buschgewann" und 43. Änderung FNP  
Ihr Schreiben vom 23.10.2023**

Sehr geehrte Frau Bremser,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**A 70 – Umweltamt**

**Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

**Nebenbestimmungen:**

- Sollten die Module mit Reinigungsmitteln bzw. chemischen Zusätzen gereinigt werden, sind die anfallenden Abwässer zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7046 zur Verfügung.

**Immissionsschutz:**

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber dem Planvorhaben keine Bedenken, wenn folgende textliche Festsetzung angenommen wird:

- Vor Errichtung der Photovoltaikanlage ist ein Nachweis zu erbringen, dass die nächstgelegenen Wohngebäude durch die Anlage nicht geblendet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schick unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7029 zur Verfügung.

**Der Städteregionsrat**

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 3586

Telefax  
0241 / 5198 - 83586

E-Mail  
Bettina.Tauber@  
StaedieRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Tauber

Raum  
F426

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2023/078

Datum  
27.11.2023

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DES2 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

### Bodenschutz und Altlasten:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans keine Bedenken. Im Bebauungsplan sind die folgenden Nebenbestimmungen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz (§ 1a Abs. 2 BauGB, §§ 1, 4 und 7 BBodSchG, §§ 3 und 4 BBodSchV sowie § 1 LBodSchG) sowie zum nachsorgenden Bodenschutz (Altlasten) zu berücksichtigen.

Die detaillierte Ausgestaltung der Nebenbestimmungen und Hinweise dienen der Sicherstellung bodenschutzfachlicher Anforderungen bei der Planung, beim Bau, Betrieb und Rückbau der Photovoltaik-Freiflächenanlage. Dies entspricht dem Bestimmtheitsgebot im Sinne des § 37 Abs. 1 VwVfG.

### Vorsorgender Bodenschutz

Nebenbestimmungen:

- Um die Überschirmungswirkung zu minimieren ist zwischen den Modulreihen ein mind. 3 m breiter lichter Streifen einzuhalten. Der Modulabstand zum Boden hat mind. 0,80 m zu betragen.
- Aufstellflächen und Zufahrtswege, auf denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind versickerungsfähig zu gestalten.
- Fundamente aus verzinktem Stahl dürfen nicht im Grund- oder Stauwasserbereich eingebracht werden. Zur Minimierung von Schadstoffeinträgen sollten Fundamente aus Aluminium, Edelstahl oder wirkungsstabile Beschichtungen verwendet werden.
- Zur Sicherstellung eines bodenschonenden Betriebs sind beschädigte Photovoltaik-Module zeitnah zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

### VOR Baubeginn / Flächenvorbereitung

- Zum Schutz vor Erosion und Bodenverdichtungen ist auf ackerbaulich genutzten Flächen frühzeitig (möglichst 1 Jahr vor Baubeginn) eine Einsaat einer Feldgrasmischung vorzunehmen, um eine dichte Grasnarbe zu etablieren. Bei Grünland ist die Grasnarbe zu erhalten.
- Die Flächen des Bodeneingriffs sind möglichst gering zu halten. Ferner sind Bautabuflächen auszuweisen und von einer Befahrung auszuschließen. Erdaushub soll möglichst vermieden werden.
- Beim Anlegen von temporären Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen ist gemäß DIN 19639:2019-09, Kap. 6.3.2 und 6.3.4 vorzugehen. Lastverteilende Maßnahmen sind entsprechend ihrer vorgesehenen Dauer und in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften zu planen.
- Über den Baubeginn / Flächenvorbereitung ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 - Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: 0241/5198-7048) zu informieren.

### WÄHREND der Baumaßnahme

- Alle Bodenarbeiten sind nach der DIN 19639, der DIN 19731 und der DIN 18915 durchzuführen. Insbesondere:
  - Fahrzeugeinsätze auf Ober- und kulturfähigem Unterboden sind so zu planen, dass die mechanische Belastung und Überrollhäufigkeit auf das notwendige Maß minimiert werden. Zulässig sind nur bodenschonende Maschinen (z. B. Kettenfahrzeuge) mit möglichst geringem Kontaktflächendruck und geringem Gesamtgewicht. Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit des Bodens sind entsprechend der Witterung sowie in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und des Konsistenzbereichs nach DIN 19639, Tabelle 2 anzupassen.
  - Der erforderliche Bodenabtrag ist nach Ober- und Unterboden zu trennen, fachgerecht zwischenzulagern (Oberbodenmiete  $\leq 2$  m, Unterbodenmiete  $\leq 3$  m), vor Verdichtung und Verunreinigung zu schützen sowie möglichst am Standort wieder schichtgerecht einzubauen. Der Ab- und Auftrag von kulturfähigem Bodenmaterial hat grundsätzlich rückschreitend und mit Raupenbaggern zu erfolgen.

#### NACH der Baumaßnahme / Rückbau

- Nach Bauende sind die temporären Eingriffsflächen wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Lagerflächen vollständig rückzubauen, Bodenlockerungsmaßnahmen durchzuführen und die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen.
- Wird die Photovoltaikanlage aufgegeben, ist ein vollständiger Rückbau der baulichen und technischen Anlagen (z. B. Module, Trafostationen, Leitungen) und eine sachgerechte Rekultivierung durchzuführen. Die entsprechenden Anforderungen der DIN 19639, der DIN 19731 und der DIN 18915 sind zu beachten.

#### Hinweise:

- Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe sind entweder auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 und 4 BNatSchG sowie § 1a Abs. 3 BauGB). Hierbei sollten bodendienliche Maßnahmen wie Oberbodenauftrag, Entsiegelung, Rekultivierung oder Erosionsschutz ergriffen werden, die tatsächlich auf den Ausgleich von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen abzielen.
- Um die Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens sicherzustellen, wird eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) empfohlen.

#### Nachsorgender Bodenschutz / Altlasten

#### Hinweise:

Im Plangebiet befindet sich eine Fläche, die im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen geführt wird:

5002/0071 (siehe Planausschnitt)

–altlastverdächtige Fläche–

Hierbei handelt es sich um die Altablagerung „Rimburger Str. II“. Auf einer Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> wurde unbekanntes Material (u. a. Bauschutt) bis zu 2 m Mächtigkeit aufgeschüttet.

Eine weitere Ablagerung (5002/0070) in unmittelbarer Nähe, jedoch außerhalb des Bebauungsplanes, befindet sich im Nordwesten (siehe Planausschnitt). Die räumliche Ausdehnung einer Altablagerung kann ggf. von der bekannten Lagebeschreibung abweichen.

Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).



Abb. Planausschnitt

— Nebenbestimmungen:

Bebauung im Bereich der Altablagerung ist im Vorfeld mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten) abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meisen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken:

- Die Nr. 6.1 der textlichen Festsetzungen ist wie folgt zu ergänzen: Das Mähgut ist aus der Fläche zu entfernen. Ein Mulchen der Wiesenflächen ist unzulässig.
- Lage, Art und Umfang der zur Kompensation der Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Feldlerchen bereit zu stellenden Ersatzlebensraummaßnahmen sind vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens einvernehmlich mit meiner unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7037 zur Verfügung.


**S 64 - Mobilität und Klimaschutz**

**Straßenbau und Radverkehr:**

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gobbelé unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Frederic Wentz

**Bauleitplanung - Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath**

---

**Von:** "Hahn, Christine" <Christine.Hahn@lvr.de>  
**An:** "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>, "petr...  
**Datum:** Freitag, 10. November 2023 13:25  
**Betreff:** Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath  
**CC:** "michael.schumacher@herzogenrath.de" <michael.schumacher@herzogenrath.de...  

---

**Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath**  
**Hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege**

Mein Zeichen: 51.1/23-001 & 51.2/23-001

Sehr geehrte Frau Bremser,

für die Übersendung der Unterlagen zur o.g. Planung mit Ihrem Schreiben vom 19.10.2023 danke ich Ihnen.

Aus dem beigefügten Umweltbericht lässt sich entnehmen: "Das Plangebiet selbst stellt eine ehemalige Abgrabungsfläche dar, die vollständig verfüllt und in weiten Teilen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde" (S. 3). Luftbilder von 2010 und 2013 bestätigen dies.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet daher derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Auf § 16 Denkmalschutzgesetz NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Telefon 02425/9039-0, Fax 02425/9917-160, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer\*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer\*in und der/die Leiter\*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christine Hahn  
  
-----

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-149  
Fax 0228 9834-119

christine.hahn@lvr.de  
www.bodendenkmalpflege.lvr.de  
www.lvr.de

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----  
Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und Twitter!

-----  
Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

-----  
Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen.

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52129 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath  
A 61 Fr Bremser  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

25.10.2023

Marina Peil  
T-NEP  
Telefon 02407 579-3146  
Telefax 02407 579-3555  
marina.peil@enwor.de

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

**Bebauungsplan III/45 und 43. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 Solarpark Buschgewann**  
hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Fr. Bremser,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.


Die Anlage wurde in unserem Haus im August genehmigt. Mit dem Anlagenbetreiber STAWAG Energie GmbH wurde bereits ein Standort für eine Netzübergabestation ausgearbeitet. Die Station bleibt im Eigentum der enwor. Diese Dokumente liegen dem Schreiben in Kopie bei. Die Station ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Grundstück Gemarkung Merkstein, Flur 42, Flurstück 89 dinglich zu sichern.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Dirk Delsemmé



i.A. Marina Peil



Stawag Energie GmbH  
Alexander Küppers  
Lombardenstr. 12-20  
52070 Aachen

23.08.2023

Patrick Keller  
Sachgebiet T-NRE  
Telefon 02407 579-1473  
Telefax 02407 579-1405  
einspeisung@enwor.de

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

## Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Herr Küppers,

auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen können wir Ihnen eine Zusage zur Einspeisung in unser 20 kV Netz der PV- Anlage mit einer Leistung von 13,75 MW in Herzogenrath, Übacherstr. geben. Der Netzverknüpfungspunkt ist an der Grundstücksgrenze mit freiem Zugang vom öffentlichen Gelände für die enwor am Finkenrather Weg (siehe Plan). Die Übergabestation bleibt im Eigentum der enwor. Der Kostenaufwand für den nötigen Tiefbau trägt der Anschlussnehmer. Ein gesondertes Angebot für den Netzanschluss erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Die Inbetriebnahme erfolgt nach Vorlage einer Fertig- / Inbetriebsetzungsmeldung der Fachfirma, von der die Installation der Anlage ausgeführt wurde

Zur Einhaltung der technischen Vorgaben gemäß § 9 EEG (Einspeisemanagement) ist der Anlagenbetreiber angehalten uns gegenüber die Betriebsform seiner Anlage ab 25 kW zu versichern.

Gemäß § 9 sind Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie verpflichtet, Ihre Anlagen:

1. Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt, die bis zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

2. Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt, die bis zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

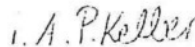
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

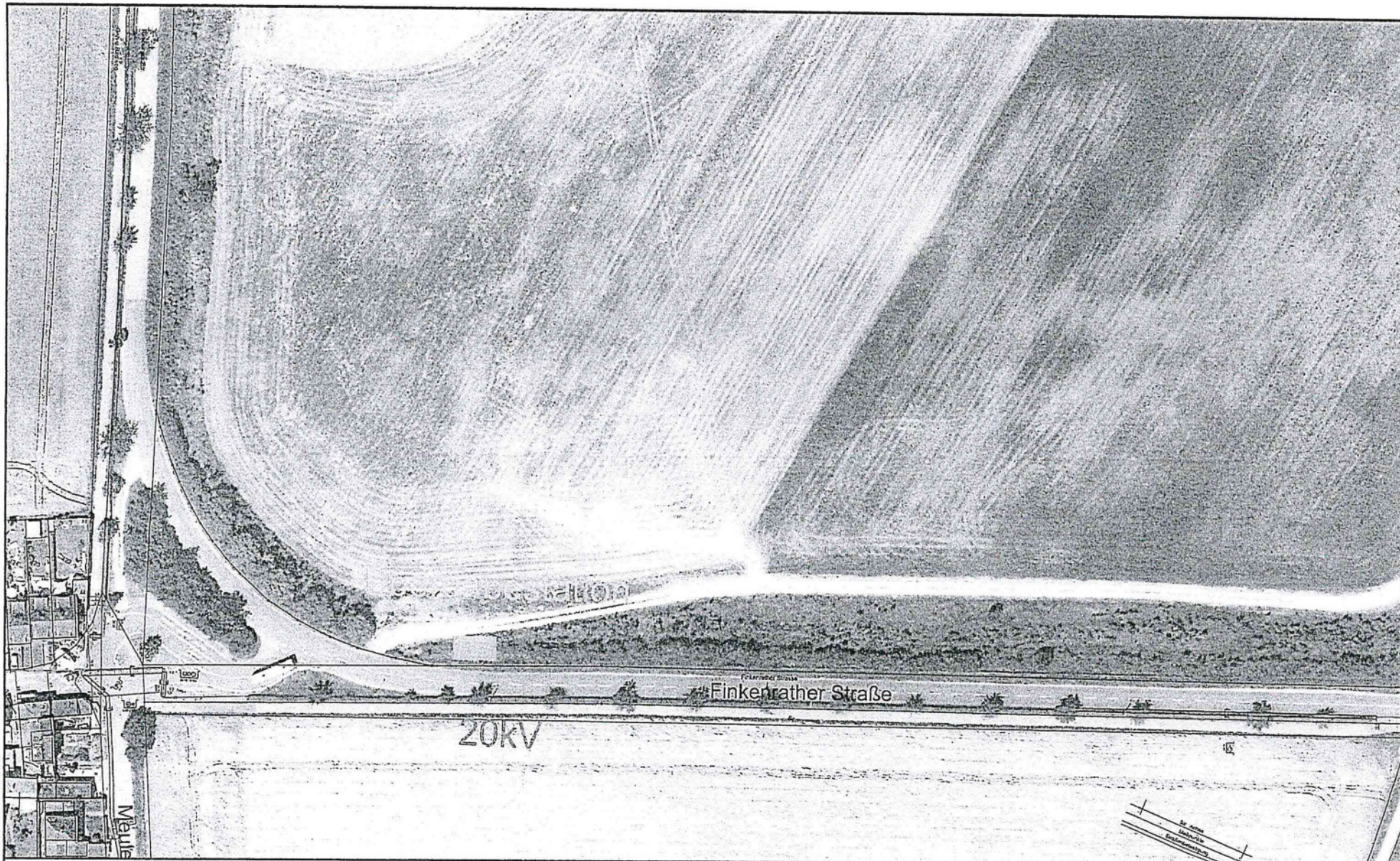
enwor - energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Jan Krischer  
Sachgebietsleiter Regulierungs-  
und Energiedatenmanagement



i.A. Patrick Keller  
Sachbearbeiter Regulierungs-  
und Energiedatenmanagement



enwor - energie und wasser vor ort GmbH  
20kV Übergabe Buschgewann H'rath



Planwerk: Strom MSP, Luftbild 2019  
Maßstab: 1 : 1000  
Datum: 29.04.2020  
Ersteller: Riege, Wolfgang

Liegenschaftskarte (ALKIS) (Be...





Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Herzogenrath  
Postfach 1280  
52112 Herzogenrath

Datum: 03. November 2023  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
53.3.2-sz

Auskunft erteilt:  
Eric Schulz

eric.schulz@brk.nrw.de  
Zimmer: R 3009  
Telefon: (0221) 147 - 4021  
Fax: (0221) 147 - 4014

Robert-Schuman-Str. 51,  
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,  
Bus Ri.urtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenrath – 43. Änderung des  
Flächennutzungsplanes „Solarpark Buschgewann“**  
Hier: Ihre Beteiligung vom 19.10.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Änderung des  
Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Dezernats 53 der Bezirks-  
regierung Köln keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Schulz

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath  
Stadtentwicklung und Umwelt  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail: [bauleitplanung@herzogenrath.de](mailto:bauleitplanung@herzogenrath.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1565-23-FNP	Herr Hillebrandt	0228 5504- 5463	<a href="mailto:baudbwtoeb@bundeswehr.org">baudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	24.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 43. Änderung Flächennutzungsplan "Solarpark Buschgewann"

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2023 - Ihr Zeichen: 61-10003-23-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

**Petra Bremser - Stellungnahme zum Parallelverfahren: 43. Änderung FNP Herzogenrath „Solarpark Buschgewann“, BPlan III/45**

6

**Von:** <Lena.Dahlhoff@strassen.nrw.de>  
**An:** <Petra.Bremser@herzogenrath.de>  
**Datum:** Mittwoch, 29. November 2023 11:33  
**Betreff:** Stellungnahme zum Parallelverfahren: 43. Änderung FNP Herzogenrath „Solarpark Buschgewann“, BPlan III/45  
**CC:** <Myriam.Breuer@strassen.nrw.de>

---

Sehr geehrte Frau Bremser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

leider konnten Sie der angefragten Fristverlängerung nicht vollumfänglich nachkommen. Derzeit versuchen wir nach besten personellen Kräften den von den Kommunen eingehenden Aufforderungen zur Stellungnahme nachzukommen.

Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von Seiten des Straßenbulasträgers grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung der Fläche erfolgt über eine Zufahrt von der Übacher Straße. Es erfolgt keine direkte Anbindung an die L 47 (Aachener Straße), da im Übrigen insbesondere freie Strecken von Landesstraßen nicht der Erschließung dienen. Dies ist gem. Straßen- und Wegegesetz NRW grundsätzlich ausschließlich Gemeindestraßen vorbehalten.

Entlang der L 47 darf in einem Abstand von 10 m (gemessen vom Fahrbahnrand bzw. des äußeren Randes des begleitenden, asphaltierten Rad-/Gehweges) keine Anlage errichtet werden (Zaun, Fotovoltaik, parallele Zuwegung usw.). Eine evtl. Batterie-Speicheranlage ist mind. 20 m entfernt zu errichten.

Ich weise darauf hin, dass der Landesbetrieb die bestehende Bepflanzung entlang der L 47 nur im für landwirtschaftliche Flächen üblichen Rahmen feldseitig pflegt. Sollte dies für den Betrieb der Photovoltaik Elemente zu einer ungewollten Verschattung führen, so hat der Betreibende dies in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Bäume und andere Anpflanzungen entlang der L 47 dürfen weder während der Installation der PV-Elemente noch bei späteren Wartungsarbeiten beschädigt oder entfernt werden. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben Einwirkungen der Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers, der Nebenanlagen sowie deren Erhaltung und Ergänzung laut Gesetz zu dulden. Die Unterhaltungsarbeiten dürfen weder erschwert noch behindert werden.

Andere Straßenbestandteile dürfen in ihrer Funktion weder in Anspruch genommen noch behindert werden (z. B. Entwässerungseinrichtungen). Durch die Installation der PV-Anlagen darf weder eine ablenkende noch eine Blendwirkung für die Verkehrsteilnehmer der L 47 eintreten. Es sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen und zu benennen.

Im weiteren Verfahren ist eine Erschließungsplanung vorzulegen und zwar getrennt nach Baustellenzufahrt und Wartungszufahrt.

Beste Grüße

Im Auftrag

**Lena Dahlhoff**

Regierungsbaurätin

Abteilung Betrieb und Verkehr

-----  
**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101-103

53879 Euskirchen

Telefon: 02251 / 796 - 186

Mobil: 0162 / 2093509

E-Mail: lena.dahlhoff@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

**Petra Bremser - Wtrlt: 43. FNP-Änderung - Solarpark Buschgewann**

---

**Von:** Bauleitplanung  
**An:** Petra Bremser  
**Datum:** Mittwoch, 8. November 2023 08:05  
**Betreff:** Wtrlt: 43. FNP-Änderung - Solarpark Buschgewann

---

>>> Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de> 31.10.2023 11:03 >>>  
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 43. FNP-Änderung "Solarpark Buschgewann" bestehen seitens des Regionalforstamts Rureifel-Jülicher Börde als untere Forstbehörde keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde  
Fachgebiet Hoheit  
Kirchstr. 2  
52393 Hürtgenwald  
Telefon: 02429-9400-41  
Mobil: 0171-5870666  
Fax: 02429-9400-85  
Email: [doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de](mailto:doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.facebook.com/WaldundHolzNRW](https://www.facebook.com/WaldundHolzNRW)  
[www.twitter.com/WaldundHolzNRW](https://www.twitter.com/WaldundHolzNRW)

---



Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Herzogenrath  
Dezernat III  
A 61 Stadtplanung  
Frau Bremser  
Postfach 1280  
52112 Herzogenrath

**Kreisstelle**

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44  
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: A 61-10002-23-20 + A 61-  
10003-23-20

vom: 19.10.2023

5-075-2023\_43\_Änd.FNP + BP III-45 Solarpark Buschgewann.docx

Düren 29.11.2023

**43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“  
sowie**

**Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bremser,

grundsätzlich sehen wir die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen kritisch. Eine solche Inanspruchnahme sollte nur erfolgen, wenn zuvor in einer Alternativenprüfung die Potentiale für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen geprüft und ausgeschöpft wurden. Darunter fallen z. B. Konversions- und Deponieflächen, Parkplätze, Hausdächer, Gewerbe- und Industriehallen, Wasserrückhaltebecken etc.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaikanlagen halten wir grundsätzlich nur dann für vertretbar, wenn mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sind:

- Lage der Fläche außerhalb landwirtschaftlicher Vorranggebiete
- Ertragsschwacher Standort
- Lage der Fläche in der Kulisse „benachteiligte Gebiete“
- Flächen mit Schutzstatus, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
- Grünland, das der Sukzession unterliegt

Die vorliegende Planung betrifft eine Fläche, die aufgrund früherer Abgrabung, Verfüllung und der derzeitigen Rekultivierung nicht zu sehr als landwirtschaftlich nutzbare Fläche anzusehen ist, da hier aufgrund fehlenden Mutterbodens nicht die gewünschte Bodenstruktur vorhanden ist.

Aus den genannten Gründen stellen wir unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung von Photovoltaikanlagen im vorliegenden Fall zurück.

Es ist jedoch unbedingt sicherzustellen, dass durch einen eventuell notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsbedarf keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Dominik Wirtz

9

Industrie- und Handelskammer  
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath  
Frau Bremser

Mail: [bauleitplanung@herzogenrath.de](mailto:bauleitplanung@herzogenrath.de)

Theaterstraße 6 - 10  
52062 Aachen  
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt  
Nils Jagnow  
Telefon: 0241 4460-234  
E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

Unser Zeichen  
jg/lb

Ihr Schreiben vom /  
Ihr Zeichen  
A61-10003-23-20  
19.10.2023

Aachen,  
23. November 2023

### Bauleitplanung

hier: 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“

Guten Tag Frau Bremser,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

  
Nils Jagnow  
Referatsleiter



**Petra Bremser - Herzogenrath: 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"**

---

**Von:** "Infrastruktur (ASEAG, MI)" <infrastruktur@aseag.de>  
**An:** "Bremser, Petra (Stadt Herzogenrath)" <Petra.Bremser@herzogenrath.de>  
**Datum:** Dienstag, 7. November 2023 12:26  
**Betreff:** Herzogenrath: 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

---

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bremser,

seitens der ASEAG bestehen grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann" sowie dem Aufstellen des Bebauungsplans III/45 "Solarpark Buschgewann".

Das Plangebiet wird derzeit ausreichend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mittels der auf der Finkenrather Straße liegenden Bushaltestelle "Hofstadt Wende" erschlossen. Die hier verkehrenden Stadtbuslinien HZ1 und HZ3 ermöglichen eine Verbindung nach Merkstein und Herzogenrath. Von dort besteht Anschluss an das interkommunale Linienbusnetz sowie an den Schienenpersonennah- und Fernverkehr.

Die Haltestellen Hofstadt Wende H.1 und H.2 sind spaltfrei anfahrbar und bereits mit einem Formbordstein ausgestattet. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus müssten daher nur noch taktile Elemente (Einstiegsfeld, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld etc.) angebracht werden.

Freundliche Grüße

i.A. Nicolas Herhadi, M.Sc.  
Infrastruktur / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen  
E-Mail: [Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de](mailto:Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de) | Telefon: [0241 1688-3354](tel:024116883354)

Besuchen Sie uns auf [aseag.de](http://aseag.de), [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)



**Petra Bremser - Wtrlt: PVV 52134 Herzogenrath, 43. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Buschgewann | West24\_2023\_72847**

**Von:** Bauleitplanung  
**An:** Petra Bremser  
**Datum:** Montag, 27. November 2023 11:36  
**Betreff:** Wtrlt: PVV 52134 Herzogenrath, 43. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Buschgewann | West24\_2023\_72847

---

>>> <Marvin.Thoennissen@telekom.de> 27.11.2023 11:24 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und

Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der

Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw.

Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen  
Marvin Thönnißen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West  
Marvin Thönnissen  
Sachbearbeiter BB1, PTI 24  
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen  
+49 241 919 1013 (Tel.)  
E-Mail: [Marvin.thoennissen@telekom.de](mailto:Marvin.thoennissen@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

**Netzauskunft**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Herzogenrath  
A 61 Stadtplanung  
Petra Bremser  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrathzuständig Björn Ansell  
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
A 61-10003-23-20	19.10.2023	PLEdoc	20231100043	02.11.2023

**Stadt Herzogenrath - 43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann" - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

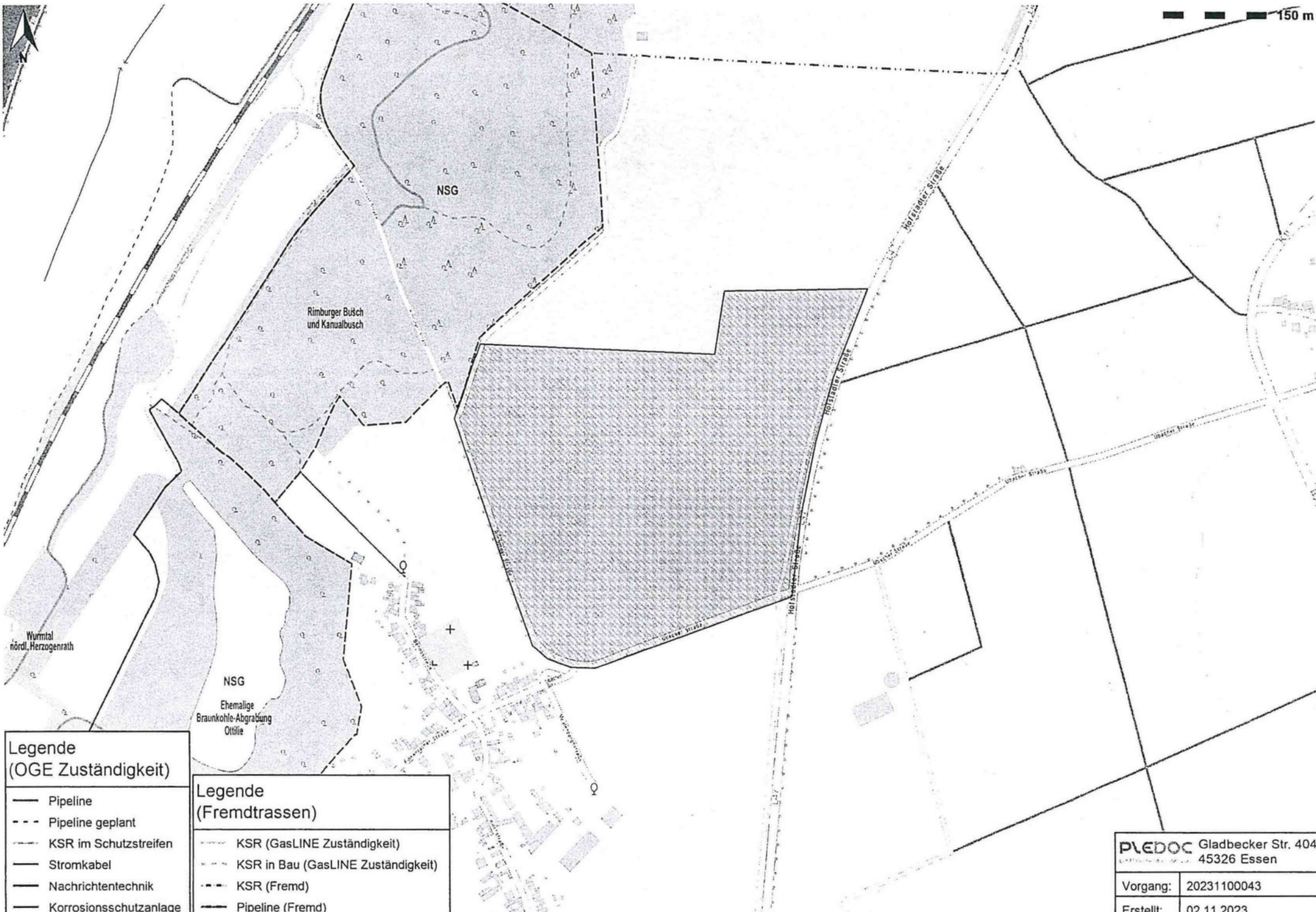
PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer  
45326/19-23Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015

**Übersichtskarte** (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.





**Legende  
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- · - · KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- ⊠ Anfrage

**Legende  
(Fremdtrassen)**

- · - · KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- · - · KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- · - · Nachrichtentechnik (Fremd)

<b>PLEDOC</b> Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20231100043
Erstellt:	02.11.2023
Lage:	52134. Herzogenrath

13

**Petra Bremser - Stellungnahme OEG-8981, Vodafone West GmbH, 43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann"**

**Von:** "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>  
**An:** "petra.bremser@herzogenrath.de" <petra.bremser@herzogenrath.de>  
**Datum:** Montag, 13. November 2023 11:55  
**Betreff:** Stellungnahme OEG-8981, Vodafone West GmbH, 43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549  
 Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
 Vorgangsnummer: OEG-8981

Stadt Herzogenrath  
 Rathausplatz 1  
 52134 Herzogenrath

Datum 13.11.2023

**43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH  
 Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](https://www.vodafone.de/business)

Together we can

Vodafone West GmbH  
 Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf  
 vodafone.de  
 Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf, HRB 69269  
 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
 Geschäftsführer: Michael de Chazal, Ulrich Jönisch, Gerdem Volkmann  
 Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reuter  
 Steuernummer: 10635002189

**Petra Bremser - Betr.: Aktenzeichen: A 61-10003-23-20 vom 19.10.2023 43. Änderung  
FNP Solarpark Buschgewann**

---

**Von:** "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de>  
**An:** "'bauleitplanung@herzogenrath.de'" <bauleitplanung@herzogenrath.de>, "'p...  
**Datum:** Montag, 30. Oktober 2023 13:10  
**Betreff:** Betr.: Aktenzeichen: A 61-10003-23-20 vom 19.10.2023 43. Änderung FNP  
Solarpark Buschgewann  
**CC:** Weitmann, Jürgen <juergen.weitmann@westnetz.de>, "Nahrings, Michael" <mi...

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH  
Regionalzentrum Westliches Rheinland  
Netzplanung  
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren  
T +49(0)2421/47-2920  
M +49(0)172/201 8509  
F +49(0)2421/47-2034  
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
HandelsregisterNr. HRB 30872  
USt-IdNr. DE325265170

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Herzogenrath  
Dezernat III A 61 Stadtplanung  
Petra Bremser  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

**Integrity Management  
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	A 61-10003-23-20
Ihre Nachricht	19.10.2023
Unsere Zeichen	20231107_0033_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 10.11.2023

**Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung**  
43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG\_20231107\_0033\_V01\_Auskunft\_Übersicht.pdf  
TG\_20231107\_0033\_V01\_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH  
Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund  
T +49 231 91291-0  
I www.thyssengas.com  
Geschäftsführung:  
Dr. Thomas Gößmann  
(Vorsitzender),  
Jörg Kamphaus  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hilko Schomerus  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273  
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFF360  
USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

**Gasfernleitungen:**

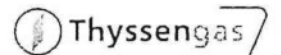
- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - - - geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - - - Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

**Kabel:**

- · - · - · - Fernmeldekabel
- · - · - · - KKS-Kabel

**Übersichtsplan**

Anlage zum Schreiben

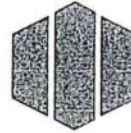


20231107\_0033\_V01

Projekt Behördliche Planung diverse Behördliche Planung  
A 61-10003-23-20

Straße / Ort  
Rimbürger Straße (52134) Punkt 5, Herzogenrath

Maßstab 1 : 5000	Erstellt von B-I-D	Erstellt am 07.11.2023
---------------------	-----------------------	---------------------------



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath  
Dezernat III  
Frau Bremser  
Postfach 1280  
52112 Herzogenrath

24/11

24

50

Stadt Herzogenrath

24. Nov. 2023

N61	X	R	X	TR
-----	---	---	---	----

Handwritten signatures and initials are present over the stamp.

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
A 61-10003-23-20

Unser Zeichen  
Kr./Hu.  
22 I e 2\_0647

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
22.11.2023

### 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45, „Solarpark Buschgewann“

#### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bremser,

zur o. g. Bauleitplanung sowie dem Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB sowie § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

*i. V. [Signature]*      *[Signature]*